



Hospitation deutscher Lehrkräfte an französischen Schulen

INFORMATIONSBLATT

In Zusammenarbeit mit *France Éducation Internationale* in Sèvres führt der Pädagogische Austauschdienst (PAD) ein Hospitationsprogramm in Frankreich durch.

1. Welche Ziele hat das Programm?

Der zwei- oder dreiwöchige Aufenthalt an einer französischen Schule gibt Lehrkräften aus Deutschland die Möglichkeit, das Schulleben des anderen Landes kennen zu lernen und sich über schul- und bildungsrelevante Themen auszutauschen.

Der direkte Kontakt zu den französischen Kolleginnen und Kollegen ermöglicht das Entstehen neuer Netzwerke und die Umsetzung gemeinsamer Projekte und Austausche zwischen Schülerinnen und Schülern. Schulpartnerschaften können neu angestoßen oder vertieft werden.



Gleichzeitig ermöglicht die Anwesenheit von muttersprachlichen Lehrkräften den interkulturellen Austausch über aktuelle Themen unter anderem aus den Bereichen Gesellschaft, Kultur oder Geschichte. Die Hospitation der Gastlehrkräfte bereichert so den Deutschunterricht an Schulen in Frankreich und fördert die Motivation und die sprachlichen und die interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

2. Wer kann am Programm teilnehmen?

- Französischlehrkräfte oder Lehrkräfte anderer Fächer mit guten Französischkenntnissen, die in der Primarstufe oder Sekundarstufen I/II (alle Schulformen) unterrichten
- Lehrkräfte mit Lehrerfahrung von mindestens drei Jahren (davon mindestens ein Schuljahr nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes)
- Alle Bewerberinnen und Bewerber sollten über sehr gute französische

Sprachkenntnisse verfügen (mind. Niveau C1), sodass die Lehrkräfte dem Unterricht ohne Schwierigkeiten folgen und diesen auch bereichern können.

- Das Programm schließt eine Begleitung durch Familienangehörige während der Hospitation aus.

3. An welche französischen Schulen wird vermittelt?

- Auf französischer Seite wird das Programm *Séjours professionnels* als Mobilitätsprogramm ausgeschrieben, das die französische Regierung mit sieben EU-Staaten durchführt. Hierfür können sich nur Gastschulen aus dem staatlichen Sektor bewerben.
- *Écoles élémentaires* sind ausgeschlossen. Für einen Austausch im Grundschulbereich bietet das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) ein eigenes Programm an: [Élysée-Prim-Programm](#)
- In der Bewerbung können Sie drei Akademiebereiche angeben, die im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden. Sie sollten allerdings eine grundsätzliche Offenheit allen Regionen Frankreichs gegenüber mitbringen.
- Lehrkräfte der Sekundarstufe I können in der Regel nur an *Collèges* vermittelt werden.
- Die Entscheidung über eine Vermittlung trifft der PAD auf Grundlage der vorliegenden Bewerbungen von französischen Gastschulen in Abstimmung mit *France Éducation Internationale*. Es besteht keine Vermittlungsgarantie.

Eigener Schulkontakt:

Sie können Ihre Chancen verbessern, wenn Sie bereits Kontakt zu einer französischen Schule haben, die Interesse hat, sich als Hospitationsschule anzumelden.

Voraussetzungen:

- Hospitationsschule im Bewerbungsbogen angeben
- Zustimmung der französischen Schulleitung
- Die Schule registriert sich fristgerecht für das Programm bei *France Éducation Internationale*: [Séjours professionnels](#)

Prinzip der Laïcité: France Éducation Internationale akzeptiert keine Bewerbungen von französischen Gastschulen in kirchlicher oder privater Trägerschaft. Wenn es sich bei der französischen Kontakt- oder Partnerschule um eine Institution in **kirchlicher oder privater Trägerschaft** handelt, müssen Sie lediglich eine Mitteilung der französischen Schulleitung mit dem Einverständnis zur Hospitation per E-Mail an hospitationen@kmk.org übermitteln. Eine Bewerbung der gewünschten Gastschule bei France Éducation Internationale entfällt in diesem Fall.

4. Online-Bewerbungsverfahren

Auf der Programmseite des PAD [Hospitationen von Lehrkräften in Frankreich](#) finden Sie alle relevanten Dokumente und Hinweise zur Online-Bewerbung.

 Den Bewerbungsbogen füllen Sie direkt online aus und übermitteln ihn mit allen nötigen Dokumenten (s. Hinweise zur Online-Bewerbung). Zu den verpflichtenden Anlagen gehören die Einverständniserklärung der Schulleitung sowie ein Motivationsschreiben.

Bewerbungsschluss ist der 10. Mai 2024.

5. Genehmigung

Der PAD übermittelt anschließend die vollständigen Bewerbungsunterlagen an die zuständige Kultusbehörde zur Abklärung weiterer Genehmigungen. Im Anschluss informiert der PAD die Lehrkräfte über die Zusage oder Absage zur Teilnahme am Programm.



6. Vermittlung

Die Zuweisung an eine französische Schule erfolgt nach Möglichkeit vor den Sommerferien. Es können jedoch auch spätere Zuteilungen stattfinden.

Da erfahrungsgemäß mehr Bewerbungen von deutscher als französischer Seite eingehen, können voraussichtlich leider nicht alle Bewerberinnen und Bewerber vermittelt werden.

7. Finanzielle Regelung

Die Fahrt- und Aufenthaltskosten müssen von den Teilnehmenden selbst getragen werden. Vonseiten des Pädagogischen Austauschdienstes stehen leider **keine Mittel** zur Verfügung. Jeder und jede Teilnehmende führt die Reise nach Frankreich individuell durch. Die Kosten dieser Fortbildungsmaßnahme können bei der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.



Sollte die deutsche Schule beim „Erasmus+“-Programm registriert sein und werden die Anforderungen zur Förderung erfüllt, können dort entsprechende Fördermittel beantragt werden. (Weitere Informationen unter <https://erasmusplus.schule/foerderung>.)

8. Kontaktaufnahme und Hospitationstermin

Der Termin und die Dauer der Hospitation (zwei oder drei Wochen) werden individuell mit der französischen Gastschule vereinbart. Generell ist ein Aufenthalt im gesamten Schuljahr 2024/25 möglich. Eine Übersicht über die französischen Ferien ist auf der [Homepage](#) des *Ministère de l'Éducation Nationale* zu finden.



Die Lehrkräfte sollten baldmöglichst nach Bekanntgabe der Kontaktdaten Verbindung mit der Gastschule aufnehmen, um den Hospitationstermin und weitere Details schnellstmöglich zu vereinbaren. Die Schule wird der deutschen Gastlehrkraft im Allgemeinen bei der Unterbringung behilflich sein und ihr Einzelheiten zum Aufenthalt an der französischen Schule mitteilen. Oft besteht die Möglichkeit, in der Gastschule, im Internat oder einer Dienstwohnung zu wohnen. Andernfalls muss die Lehrkraft während der zwei oder drei Wochen mit der Unterkunft in einem Hotel oder einer Pension rechnen.

9. Freistellung

- Nach Vereinbarung des konkreten Hospitationstermins beantragen Sie auf dem Dienstweg für diesen Zeitraum die Freistellung unter Weiterzahlung der Bezüge bei der zuständigen Schulbehörde.
- Dies kann beispielsweise in Form eines Dienstreise- oder Sonderurlaubantrags erfolgen. Bitte prüfen Sie, welche Regelungen in Ihrem Bundesland gelten.



10. Erfahrungsbericht

Nach dem Hospitationsaufenthalt bitten wir um die Einreichung eines schriftlichen Erfahrungsberichtes, in dem Sie die gewonnenen Einblicke und Erfahrungen reflektieren. Genauere Informationen senden wir Ihnen mit dem Zusageschreiben.

Vielen Dank für die Beachtung dieser Hinweise, Sie helfen uns auf diese Weise sehr, das Programm erfolgreich durchzuführen.

Kontakt

Bei Fragen wenden sich

- Lehrkräfte aus Deutschland an den PAD: hospitationen@kmk.org
- Französische Schulen an *France Éducation Internationale*: sejours-professionnels@france-education-international.fr

Viel Erfolg bei der Bewerbung!

Hinweis: Hospitation französischer Lehrkräfte an deutschen Schulen

Wenn Ihre deutsche Schule sich als Gastschule für eine französische Hospitationslehrkraft bewerben möchte, finden Sie hier Informationen zum Programmablauf und Bewerbungsverfahren: [Hospitationsschulen für Lehrkräfte aus Frankreich](#).